



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften  
GZ: (GB 6) 65

Datum: 2. MAI 2018

**Beschlusskontrolle zu A0320/17 (Sitzungsnummer: SR/044/2017)**  
Wiederaufnahme der Kinderbetreuung im Rathaus

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Als Beitrag zur Familienfreundlichkeit der Landeshauptstadt Dresden wird der Oberbürgermeister beauftragt, die von 2008 - 2014 angebotene Kinderbetreuung im Rathaus wieder aufzunehmen. Das Angebot soll sich an Eltern richten, die im Rathaus Behördengänge zu erledigen haben oder an Stadtratssitzungen teilnehmen bzw. diesen beiwohnen.

Es soll eine Arbeitsplatzförderung im Rahmen des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ in Kooperation mit dem Jobcenter angestrebt werden.

1. Hierfür ist sicherzustellen, dass

- a. das Angebot während der üblichen Sprechstunden der Ämter zur Verfügung steht (Mo bis Fr von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Di und Do von 14:00 bis 18:00 Uhr). Während der Stadtratssitzungen ist eine Betreuung bis 20:00 Uhr nach vorheriger Anmeldung möglich.
- b. die Betreuung der Kinder während der Öffnungszeiten sicher gestellt ist.
- c. Räume im Rathaus, in der Nähe des Eingangsbereichs zur Verfügung gestellt werden.
- d. notwendige Anschaffungen und Einrichtungsgegenstände getätigt werden können.
- e. das Betreuungsangebot ohne Anmeldung (mit Ausnahme der Ratssitzungen) und entgeltfrei zur Verfügung steht.“

In die Planungen für die Nutzung des Neuen Rathauses nach Abschluss des zweiten Realisierungsabschnittes der Brandschutz- und Komplexsanierungsmaßnahmen wird eine Kinderbetreuungseinrichtung wieder integriert. Dabei können die benannten Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

In der Zwischenzeit ist eine Verlängerung der Nutzungsgenehmigung über das Jahr 2019 hinaus für das Neue Rathaus Dresden beantragt. Der Bauantrag hierzu enthält weitere organisatorische und bauliche Maßnahmen, um vor dem Hintergrund der bestehenden Defizite des Brandschutzes ein hinreichend hohes Sicherheitsniveau und damit überhaupt eine weitere Nutzung zu gewährleisten.

Eine organisatorische Maßnahme ist zum Beispiel der Auszug der Ämter mit hoher Besucherfrequenz, hier insbesondere des Jugendamtes und des Amtes für Kindertagesbetreuung sowie des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen. Diese Ämter müssen ab Mitte 2019 aus dem Rathaus ausziehen. Nach bisherigen Planungen befinden sich dann lediglich noch knapp 200 Mitarbeiter/innen im Haus. Da dies explizit Ämter mit wenig Besucherfrequenz sind, ist die Einrichtung einer Kinderbetreuung zu hinterfragen.

- 2. „Bei der Anmietung neuer Verwaltungsstandorte ist insbesondere für Ämter mit hohem Besucher/-innenaufkommen ein Spielzimmer einzuplanen, so dass nach einem Umzug weiterhin eine Kinderbetreuung zur Verfügung stehen kann.“**

Für die aus dem Neuen Rathaus ausziehenden Ämter (Jugendamt, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) sowie für das Sozialamt werden derzeit neue Verwaltungsstandorte angemietet. In diesem Zusammenhang wurde seitens des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung die Einrichtung von separaten Räumen für die Kinderbetreuung während der Zeit der Gespräche der Eltern mit den Sachbearbeitern in diesen Ämtern hinterfragt. Alle drei Ämter haben den Bedarf solcher Räume abgelehnt, da die Eltern erfahrungsgemäß ihre Kinder für die Zeit des Gespräches nicht abgeben. Daher werden in Abstimmung mit den jeweiligen Ämtern besonders große Wartebereiche mit Spielecken berücksichtigt. Die Räume der Sachbearbeiter in den jeweiligen Ämtern sind kindersicher ausgestattet (Steckdosen, Fenster usw.).

- 3. „Der Eigenanteil für die Arbeitsplatzförderung ist entsprechend des Beschlusses A0249/16 (Zweckgebundene Verwendung der QAD-Restmittel) dem Produkt 10.100.22.1.0.01 (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege) zuzuordnen. Die Kosten für die Raumausstattung und Spielmaterialien in Höhe von maximal 20.000 Euro sind den in Anlage 2 des Haushaltsbeschlusses 2017/2018 für den Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen im ersten Anstrich mit der Überschrift „Soziale Projekte“ bereitgestellten Mitteln zu entnehmen.“**

Aufgrund der Begründung zum ersten Beschlusspunkt zurzeit nicht relevant.

Nächste Beschlusskontrolle : 31. Dezember 2018

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister